

N i e d e r s c h r i f t

über die 34. Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses der Gemeinde Wadersloh im Ratssaal des Rathauses Wadersloh am 18.03.2019

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 21:31 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Vorsitzende:

RM Eilhard-Adams, Maria

Mitglieder:

RM Borghoff, Norbert	Vertr. f. RM Gappa, Markus
RM Braun, Stefan	Vertr. f. RM Scholz, Gerhard ab 19:17 Uhr, P. 16.1 tlw.
RM Brune, Walter	
RM Luster-Haggeney, Rudolf	
RM Rühl, Jürgen	Vertr. f. RM Wickenkamp, Alfons
RM Schlieper, Konrad	
RM Scholz, Gerhard	bis 19:17 Uhr, P. 16.1 tlw.
RM Schulze-Dasbeck, Swen	
RM Smyczek, Jan	
RM Weinekötter, Oliver	
SB Hille-Nuphaus, Andrea	
SB Thomas, Dr. Günter	
SB Vorwerk, Arnd	Vertr. f. RM Winkelhorst, Rudolf

b) von der Verwaltung:

BM Thegelkamp, Christian
Herr Morfeld, Norbert
Herr Ahlke, Elmar
Herr Krumtünger, Boris
Herr Schnitker, Stefan
Herr Tönnies, Andreas
Frau König, Angelika

c) Gäste:

Herr Haske, Energiebüro Schaumburg, Marienheide	zu P. 4
Herr Heitmann, Heitmann Architekten GbR, Gütersloh	zu P. 5 und P. 16.1
Herr Drees, Büro Drees & Huesmann Planer, Bielefeld	zu P. 16.2

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
4. Sanierung Lehrschwimmbecken Liesborn
Vorstellung der weiteren Planungen
5. Erweiterung Feuerwehrrätehaus Liesborn
Vorstellung der Planung
6. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 67 "Sommerkamp"
der Gemeinde Wadersloh
7. Sekundarschule Wadersloh
Einbau Sonnen- und Blendschutz
8. Erneuerung der Nikolausbrücke am Schloss in Diestedde
9. Unterhaltung der Regenrückhaltebecken in der Gemeinde Wadersloh
10. Pflasterschäden an der Königstraße in Liesborn
11. Antrag der FWG-Fraktion auf Änderung der Beschilderung
für Wohnmobile in Diestedde
12. Bauanträge/Bauvoranfragen
 - 12.1. Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen
des Bebauungsplanes Nr. 52 "Diestedde West" im Bereich
der Laukötterstraße in Diestedde
 - 12.2. Antrag auf Abweichungen und Befreiungen vom Bebauungsplan Nr. 10
"Fauler Weg" der Gemeinde Wadersloh
im Bereich der Schlesischen Straße in Liesborn
13. Verschiedenes
 - 13.1. Bereisung Wirtschaftswege 2019
 - 13.2. Klärschlamm Entsorgung
 - 13.3. Ladesäulen
 - 13.4. Behebung von Straßenschäden durch die Sanierung der B 58
 - 13.5. Bankette Beckumer Straße / Winkelhorster Straße
 - 13.6. Wanderwege

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Zur Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Vorsitzende begrüßte die vorstehend Genannten, die interessierten Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2 Einwohnerfragestunde

Fragen wurden nicht gestellt.

3 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

4 Sanierung Lehrschwimmbecken Liesborn Vorstellung der weiteren Planungen

Der Bau-, Planungs- und Strukturausschuss hat in seiner Sitzung am 11.09.2017 die vorgestellte Sanierungsplanung für das Lehrschwimmbecken in Liesborn beschlossen. Der Sanierungsplan sieht vor, die Maßnahme in vier Sanierungsabschnitten umzusetzen.

Nachdem im Sommer 2018 der erste Sanierungsabschnitt mit der Erneuerung der Wärmeversorgung und der Elektrohauptverteilung ausgeführt wurde, werden derzeit die Ausführungsplanungen für den zweiten Abschnitt, die Sanierung der Schwimmhalle einschl. der technischen Anlagen, erstellt. Der Baubeginn des zweiten Sanierungsabschnittes ist ab den Sommerferien 2019 vorgesehen.

Die aktuelle Planung wurde in der Sitzung durch Herrn Haske vom Energiebüro Schaumburg anhand einer Power-Point-Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, noch einmal vorgestellt und erläutert.

SB Dr. Thomas erkundigte sich, ob behindertengerechte Duschräume vorgesehen seien. Die Lehrerumkleide werde umgestaltet, so dass barrierefreie Umkleideräume/Toiletten und barrierefreie Duschräume errichtet werden können, so Herr Haske.

Wie lange das Lehrschwimmbecken außer Betrieb sei, wollte RM Brune wissen. Mit diesem Sanierungsabschnitt werde ab den Sommerferien 2019 begonnen und das Schwimmbcken bleibe für ein Jahr geschlossen, so Herr Haske. Die Sporthalle werde – soweit wie möglich – weiterbetrieben.

Des Weiteren fragte RM Brune an, wie viel Prozent Energie durch das neue Blockheizkraftwerk (BHKW) eingespart werden könne. Allein durch die neue Heizung gehe er von 10 bis 15 % Ersparnis aus, so Herr Haske. Das neue BHKW decke einen Großteil der Stromversorgung ab.

RM Brune erkundigte sich, ob der Hubboden mittlerweile schneller hochgefahren werden könne. Physikalisch bedingt könne bei der Anhebung des Hubbodens keine hohe Geschwindigkeit gefahren werden, da das Wasser verdrängt werden müsse, so Herr Haske.

RM Borghoff lobte die positive Auslegung des BHKW's.

RM Weinekötter fragte an, ob für das Becken Edelstahl oder Folienauskleidung vorgesehen sei. Herr Haske führte aus, dass seinerzeit Folie beschlossen worden sei.

Die Vorsitzende war der Ansicht, dass in der Ratssitzung im Dezember 2017 festgelegt worden sei, ein Edelstahlbecken und ein Folienbecken auszuschreiben und dann durch den Ausschuss eine Entscheidung herbeizuführen. Dies werde die Verwaltung prüfen, so BM Thegelkamp.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

Im September 2017 wurde die Maßnahme im BPA vorgestellt. Die vorgestellte Kostenübersicht von 2,4 Mio. € beinhaltete die Herstellung eines Folienbeckens. Die Mehrkosten für ein Edelstahlbecken wurden mit 67.000,00 € beziffert. In den Haushaltsplanberatungen des BPA im November 2017 wurde die Maßnahme mit dem Kostenvolumen von 2.4 Mio. € beschlossen.

Das Lehrschwimmbecken sei wichtig für den Ortsteil Liesborn und auch für die Gesamtgemeinde, so RM Luster-Haggeney. Er begrüßte die barrierefreien Maßnahmen und erkundigte sich, ob der Landschaftsverband dieses fördere. Da die barrierefreien Maßnahmen nicht die DIN-Vorgaben erlangen, so Herr Schnitker, sei es schwierig, Zuschüsse zu erhalten. Er wies jedoch darauf hin, dass für diese Zwecke die Inklusionspauschale verwandt werden könne.

RM Smyczek erkundigte sich, ob der Wasserspiegel angehoben werde. Dies sei der Fall, so Herr Haske. Der Wasserspiegel sei etwas erhöht vom Umgang des Beckens.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Die Power-Point-Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

5 Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Liesborn Vorstellung der Planung

RM Smyczek erklärte sich für befangen.

Das Feuerwehrgerätehaus Liesborn entspricht in seiner heutigen Form nicht mehr den aktuellen Feuerwehrdienstvorschriften und Sicherheitsstandards. Es fehlen neben geeigneten Sanitärräumen und einem sicheren Alarmeingang vor allem separate Umkleieräume für die Einsatzkräfte.

Die Einsatzspinde befinden sich neben und hinter den Fahrzeugen. Hierdurch besteht eine erhebliche Unfallgefahr. Außerdem sind die Sanitäranlagen sowohl in Anzahl wie auch in der Ausstattung unzureichend. Im Brandschutzbedarfsplan 2018 werden diese Mängel als gravierend eingestuft. Die Lösung der Problematik allein durch organisatorische Maßnahmen wird ausgeschlossen. Es besteht damit auch aus Sicht der Verwaltung dringender baulicher Handlungsbedarf, um die Sicherheit der Einsatzkräfte des Löschzugs Liesborn auch dauerhaft zu gewährleisten.

Mit der Planung wurde das Architekturbüro Heitmann aus Gütersloh beauftragt. Dieses Planungsbüro hat – bedingt durch die Begleitung vieler Baumaßnahmen im Bereich des Feuerschutzes – eine sehr gute Kompetenz in diesem Bereich, gepaart mit einem ausgeprägten Bewusstsein für kostenbewusstes und zeitplantraues Arbeiten. In enger Abstimmung mit Feuerwehr und Verwaltung wurde nun ein Entwurf für einen Erweiterungsbau erarbeitet. Die Planung wurde in der Sitzung durch Herrn Heitmann vom gleichnamigen Architekturbüro aus Gütersloh vorgestellt. Es ist vorgesehen, die Maßnahme im Jahr 2020 umzusetzen.

Herr Heitmann erläuterte, dass im südlichen Bereich ein Gebäude an das bestehende Gebäude angebaut werde. Für die Jugendfeuerwehr sei eine Garage eingeplant.

Herr Schnitker berichtete, dass auf der nördlichen Seite für die Feuerwehrkameraden Parkplätze angelegt werden.

RM Luster-Haggeney lobte die adäquate Unterbringung der Jugendfeuerwehr und erkundigte sich, wie zukunftssicher die Planung sei. Er hoffe, dass in den nächsten 20 bis 30 Jahren keine weiteren Umbaumaßnahmen erforderlich seien, so BM Thegelkamp.

RM Schlieper fragte an, wie hoch das Gebäude werde. Herr Heitmann teilte mit, dass das Gebäude eine Höhe von ca. 3,50 m bis 3,60 m haben werde. Sobald die Bauvoranfrage genehmigt sei, könne in die nähere Planung eingestiegen werden.

Auf Nachfrage von RM Brune erläuterte Herr Schnitker, dass die Zufahrt zur Garage des Fahrzeugs für die Jugendfeuerwehr über die bestehende Zufahrt auf der Südseite des Gebäudes erfolge. Vor dieser Garage werde eine Wendemöglichkeit geschaffen.

RM Rühl fragte an, ob der Spielplatz erhalten bleibe. Es sei beabsichtigt, den Spielplatz zu verkleinern und komplett neu zu möblieren, so BM Thegelkamp. Die Maßnahme werde mit den Nachbarn vor Ort besprochen.

Da der Anbau mit Flachdach südlich des Bestandsgebäudes erfolge, so SB Dr. Thomas, könne eine Photovoltaikanlage errichtet werden. Die Verwaltung werde die Fläche der UEW anbieten, so BM Thegelkamp.

Beschluss:

Die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Liesborn wird in der Fassung, die in der Sitzung des Bau,- Planungs- und Strukturausschusses am 18.03.2018 vorgestellt wurde, beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür notwendigen Maßnahmen einzuleiten und umzusetzen. Die Ausführung der Maßnahme soll 2020 erfolgen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

RM Smyczek hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Der Lageplan ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

6 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 67 "Sommerkamp" der Gemeinde Wadersloh

In dem Verfahren für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Sommerkamp“ der Gemeinde Wadersloh wurden in der Zeit vom 31.10.2018 bis 01.12.2018 der Bebauungsplanentwurf, die Begründung und weitere zum Verfahren gehörende Unterlagen offengelegt. Aufgrund der Anregungen und Bedenken, die während der Offenlage eingereicht wurden, ist die Erstellung eines Schallgutachtens erforderlich geworden. Dieses Gutachten ist zurzeit in Arbeit. Mit den Ergebnissen kann eine erneute Offenlage erforderlich werden.

Bis zur Sitzung des Hauptausschusses am 01.04.2019 werden die erforderlichen Ergebnisse vorliegen. Dann kann die Abwägung und Beratung der vom Planungsbüro Drees & Huesmann aus Bielefeld erarbeiteten Vorschläge erfolgen. Danach müsste ggfs. der Beschluss zur erneuten Offenlage gefasst werden.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

7 Sekundarschule Wadersloh Einbau Sonnen- und Blendschutz

In der Planungsphase zur Sekundarschule wurde überlegt, ob auch auf der Westseite des Gebäudes und am Musikgebäude Sonnen- und Blendschutz installiert werden müsse. Nach Abwägung der seinerzeitigen Nutzungserfahrungen der Hauptschule und vor dem Hintergrund der damals zu erwartenden Beeinträchtigungen, wurde zunächst auf eine Installation verzichtet.

In der nun viermonatigen Nutzungszeit hat sich jedoch herausgestellt, dass auf einen Sonnen- und Blendschutz an diesen Gebäudeteilen nicht verzichtet werden kann. Es hat sich gezeigt, dass die Wärmeentwicklung durch die Sonneneinstrahlung doch erheblicher ist, als zunächst angenommen. Im Übrigen ist die Nutzung der flächendeckend installierten interaktiven Boards, bei denen die Lesbarkeit erheblich von den Lichtverhältnissen der Umgebung abhängt, entscheidend. Die im Vergleich zur Hauptschule deutlich in den Nachmittag hinein ausgeweiteten Unterrichtszeiten führen auch während der Unterrichtszeiten zu einer direkten Sonneneinstrahlung in die Räume. Ein reguläres Arbeiten mit den Boards ist nach der Mittagspause bei sonnigem Wetter sonst kaum noch möglich. Die Schulleitung hat darum höflich um eine baldige Behebung dieser Problematik gebeten.

Die Verwaltung hat für die Nachrüstung der Sonnen- und Blendschutzanlagen Kosten in Höhe von rd. 85.000 € ermittelt. Die Elektroinstallation wurde seinerzeit vorausschauend für eine Nachrüstung vorbereitet, Baumaßnahmen in den Räumen werden somit nicht erforderlich.

Aufgrund des geschilderten Sachverhalts sollte die Maßnahme alsbald umgesetzt werden. Die Maßnahme würde aus Instandhaltungsmitteln finanziert. Die Deckung soll aus dem Schuletat erfolgen.

SB Dr. Thomas fragte an, warum die Problematik nicht beim Neubau erkannt worden sei, obwohl bereits die Elektroinstallationen vorgenommen worden seien. Beim Neu- und Umbau habe man sich bewusst gegen einen Einbau des Sonnen- und Blendschutzes entschieden, so Herr Schnitker, da es in der Hauptschule bislang nicht zu Beeinträchtigungen gekommen sei. Die Wärmeentwicklung sowie die Arbeiten mit den Boards im Zusammenhang mit dem Nachmittagsunterricht machen nun einen Einbau unumgänglich. Im Zuge anderer Elektroarbeiten seien auch die vorbereitenden Elektroarbeiten für den Sonnenschutz erledigt worden, um für den Eventualfall gerüstet zu sein und weil der diesbezügliche Umfang nicht so erheblich war.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, an der Sekundarschule Sonnen- und Blendschutzanlagen an der westlichen Gebäudeseite und am Musikgebäude nachzurüsten.

Die Maßnahme wird aus Instandhaltungsmitteln finanziert. Eine Deckung erfolgt aus dem Schuletat. Der Kostenrahmen von 85.000 € darf nicht überschritten werden. Dem Bauausschuss ist über den Fortgang der Maßnahme Bericht zu erstatten.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

8 Erneuerung der Nikolausbrücke am Schloss in Diestedde

Im Bau-, Planungs- und Strukturausschuss am 26.11.2019 wurde der Haushaltsansatz für die Erneuerung der Nikolausbrücke in Diestedde auf 25.000 € gekürzt, denn die Verwaltung erwartete nach internen Recherchen, dass die Nikolausbrücke für einen Betrag von 2.000 € für ca. fünf Jahre saniert werden könne.

Im Rahmen der Brückenprüfungen 2019 hat das beauftragte Büro hlm aus Münster auch die Nikolausbrücke besichtigt. Das Büro hat die Verwaltung jedoch nun auf im Vorfeld nicht erkennbare, gravierende Mängel an der Brücke hingewiesen, die eben doch nicht durch einfache Maßnahmen beseitigt werden können, wie ursprünglich erhofft. Das Büro empfahl darüber hinaus die sofortige Sperrung der Brücke.

Die Verwaltung hat die Brücke daraufhin mit zwei Absperrbarken bis auf weiteres gesperrt und wird diese Sperrung wöchentlich prüfen.

Aufgrund der Bedeutung dieser Brücke für die Wanderwege im Ortsteil Diestedde schlägt die Verwaltung vor, die Brücke nun doch kurzfristig zu erneuern.

Eine Ausschreibung dazu wird zeitnah erarbeitet. Für den geschätzten Kostenaufwand in Höhe von rd. 25.000 € stehen Haushaltsmittel im Produkt 12.01.01 bereit.

RM Brune erkundigte sich, welche Mängel festgestellt worden seien. Herr Krumtüngrer berichtete, dass die Querschnitte der Brücke Fäulnis angesetzt haben und sich die Träger verformen.

Die jetzige Brücke sei aus Holz gebaut worden, so RM Borghoff. Er fragte an, ob bei einer Erneuerung der gleiche Baustoff verwandt werde. Die neue Brücke werde ebenfalls aus Holz mit einer Metallunterkonstruktion bestehen, so BM Thegelkamp.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Brückenbauwerk 42 „Nikolausbrücke“ kurzfristig zu erneuern.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

9 Unterhaltung der Regenrückhaltebecken in der Gemeinde Wadersloh

Die Gemeinde Wadersloh unterhält derzeit 16 Regenrückhaltebecken. Diese abwassertechnischen Anlagen sorgen dafür, dass anfallendes Niederschlagswasser gedrosselt in die Vorfluter eingeleitet wird.

In diesem Jahr wurde der Aufwuchs in den Rückhaltebecken am Meerweg, am Mühlenweg und an der Westkampstraße durch eine Fachfirma gerodet.

Da es sich bei den Regenrückhaltebecken um abwassertechnische Anlagen handelt und diese zum Teil nah an Wohngebieten liegen, wird die Verwaltung die Anlagen sukzessive einzäunen.

Das Regenrückhaltebecken an der Westkampstraße sei recht groß, so RM Smyczek. Er erkundigte sich nach den Kosten für eine Einzäunung und ob im Haushalt entsprechende Mittel vorhanden seien. Zukünftig müssen für solche Maßnahmen gezielt Mittel in den Haushalt eingestellt werden, so Herr Morfeld. Dringende Maßnahmen in diesem Jahr müssten von den Mitteln für Unterhaltungsaufwendungen finanziert werden.

RM Luster-Haggenev fragte an, ob die Einzäunung für alle Rückhaltebecken einschließlich der Renaturierungsflächen gelte. Dies sei im Einzelfall zu prüfen, so Herr Krumtüngr.

Es sei nicht nachvollziehbar, so RM Luster-Haggenev, dass eine Einzäunung für Renaturierungsflächen erforderlich sei. Diese Flächen seien bewusst angelegt worden, um die Natur zu schonen und haben kein tiefes Becken. Die Verwaltung werde keine Zäune setzen, die nicht notwendig seien, so BM Thegelkamp. Es müssen allerdings auch die Sachzwänge der Verkehrssicherheit gesehen werden. Man werde das Notwendige tun, aber nicht mehr.

Auf Nachfrage von RM Borghoff erläuterte Herr Krumtüngr, dass ein Abfluss des Regenrückhaltebeckens an der Diestedder Straße verstopft gewesen sei. Die Angelegenheit sei mittlerweile behoben.

Herr Morfeld wies darauf hin, dass das Regenrückhaltebecken an der Diestedder Straße noch nicht umzäunt sei. Dies müsse jedoch geschehen, weil dort ein Wanderweg entlang führe.

Bäche und Gräben führen ebenfalls Wasser, so RM Smyczek. Es könne nicht angehen, dass sämtliche Flächen eingezäunt werden müssen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

10 Pflasterschäden an der Königstraße in Liesborn

Im vergangenen Jahr wurden die Pflasterflächen in der Königstraße in Liesborn durch eine Fachfirma saniert. Anfang Januar 2019 erhielt die Verwaltung einen Hinweis, dass sich Steine aus den Pflasterflächen lösen und teilweise eine Gefahr darstellen. Der Bauhof der Gemeinde Wadersloh hat daraufhin unverzüglich verkehrsgefährdende Schäden behoben.

Im Anschluss hat ein Ortstermin mit der ausführenden Firma stattgefunden, um die Schadenslage zu klären. Die Firma hat daraufhin Mitte Januar und Anfang Februar die Verfüguugen wiederhergestellt, um die Festigkeit der Steine zu gewährleisten. Weitere Arbeiten werden im Anschluss an die Frostperiode durchgeführt.

Die Arbeiten werden im Rahmen der Gewährleistung ausgeführt. Die Verwaltung hat die Schäden dokumentiert und wird die Erledigung der Arbeiten eng begleiten.

Auf Nachfrage von RM Luster-Haggeney teilte Herr Morfeld mit, dass sich die Gewährleistung ggf. verlängere.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

11 Antrag der FWG-Fraktion auf Änderung der Beschilderung für Wohnmobile in Diestedde

Die FWG-Fraktion hat mit Antrag vom 14.01.2019 eine Änderung der Beschilderung für den Wohnmobilstellplatz an der Turnhalle in Diestedde gefordert. Der Antrag wurde in der Ratssitzung am 06.02.2019 beraten und in den zuständigen Ausschuss verwiesen.

Hintergrund sind die beiden aufgestellten Hinweisschilder auf den Wohnmobilstellplatz in der Straße „Am Schloss“. Die Nutzer könnten demnach über die schmale und steile Zuwegung direkt von dieser Straße zu den Parkplätzen gelangen. Eine weitere Zuwegung ist von der „Lange Straße“ über die „Kettelerstraße“ ausgeschildert.

Die Möglichkeit der Zuwegung von der Straße „Am Schloss“ über den schmalen Weg ist möglich aber nicht optimal. Die Zufahrtssituation sowie das Aufstellen der Hinweisschilder wurden mit der Straßenverkehrsbehörde des Kreises abgestimmt. Eine Verkehrsrechtliche Anordnung liegt vor.

Um mögliche Schwierigkeiten für Anreisende über diesen Weg auszuschließen, schlägt die Verwaltung das Umhängen der Schilder vor, so dass die Lenkung der Anreisenden über die zweite Zufahrtsmöglichkeit erfolgt.

Dazu würden die Schilder an den vorhandenen Hinweisschildern im Kreuzungsbereich der Straßen „Am Schloss“ und „Lange Straße“ montiert. Heranfahrende aus Richtung Sünninghausen würden dann bereits an dieser Stelle den Hinweis sehen und der „Lange Straße“ weiter ortseinwärts folgen. Heranfahrende aus Richtung „Winkelstraße“ sehen den Hinweis ebenfalls im Kreuzungsbereich, ortseinwärts zeigend.

RM Schlieper teilte mit, dass er die im Antrag angeführte Problematik nicht sehe. Durch die Änderung der Beschilderung müssten die Wohnmobile nun durch das Wohngebiet fahren. Er halte dies für umständlich. BM Thegelkamp erläuterte, dass die Zuwegung von der Straße „Am Schloss“ zu den Parkplätzen in einem schlechten Zustand sei. Zudem sei unmittelbar vor den Parkplätzen eine nahezu rechtwinklige Kurve, die das Hindurchfahren großer Wohnmobile erheblich erschwere. Insofern folge man der Argumentation im Antrag.

RM Luster-Haggeney wies darauf hin, dass trotz der Änderung der Beschilderung die Zuwegung weiterhin befahrbar sei.

RM Weinekötter stimmte dem Antrag der FWG-Fraktion zu, da eine Befahrung der schmalen und steilen Zuwegung für große Wohnmobile beschwerlich sei.

Beschluss:

Dem Antrag der FWG-Fraktion wird gefolgt. Die beiden Hinweisschilder auf den Wohnmobilstellplatz in der Straße „Am Schloss“ werden abgenommen und mit Zusage der Straßenverkehrsbehörde des Kreises im Kreuzungsbereich der Straße „Am Schloss – Lange Straße“ wieder aufgehängt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen bei 3 Enthaltungen.

12 Bauanträge/Bauvoranfragen

12.1 Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 52 "Diestedde West" im Bereich der Laukötterstraße in Diestedde

Ein Bauherr hat für das Grundstück Laukötterstraße 13 in Diestedde einen Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 52 „Diestedde West“ der Gemeinde Wadersloh vorgelegt. Er plant den Neubau eines Bungalows.

Da das Bauvorhaben nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes entspricht, wurde seitens des Architekten ein Antrag auf Abweichung gestellt, der als Anlage beigefügt ist. Festgesetzt ist eine Dachneigung von 38 bis 48 Grad, geplant ist eine Dachneigung von 23 Grad. Weiterhin wird beantragt, dass die Firstrichtung von West-Ost nach Nord-Süd geändert werden soll.

Bereits in der Vergangenheit wurden ähnliche Anträge positiv beschieden, um den Wünschen der Bauherren zur besseren Umsetzung ihrer Bauvorhaben entgegen zu kommen. Da die Abweichungen städtebaulich vertretbar sind und die Grundzüge der Planung nicht betroffen sind, wird vorgeschlagen, dem Antrag zuzustimmen.

Die SPD-Fraktion, so RM Smyczek, könne nicht nachvollziehen, warum in Bebauungsplänen Festlegungen beschlossen werden, die anschließend durch Anträge auf Abweichung umgangen werden.

Diese Ansicht vertrat auch RM Brune.

Anträgen auf Abweichung von den Festsetzungen sollte – wenn möglich – zugestimmt werden, so RM Luster-Haggeney, um dem Bürger entgegenzukommen. Im vorliegenden Fall werde durch die Änderung der Dachneigung der Neubau insgesamt niedriger. Dies wirke sich positiv auf das Nachbargebäude aus, das dadurch weniger verschattet werde. Anträge auf Abweichungen seien in seinen Augen kein Problem, wenn Dritte dadurch nicht beschwert werden und wenn sie grundsätzlich zulässig seien, so BM Thegelkamp.

RM Schlieper wies auf den städtebaulichen Aspekt hin, der aufgrund der Vorgaben im Bebauungsplan beachtet werden solle.

Beschluss:

Dem Antrag auf Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 52 „Diestedde West“ für das Grundstück Laukötterstraße 13 wird zugestimmt. Die Dachneigung kann auf 23 Grad gekürzt werden. Die Firstrichtung kann von West-Ost nach Nord-Süd geändert werden.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen bei 1 Enthaltung.

Der Antrag mit Lageplan vom 08.02.2019 ist dieser Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

12.2 Antrag auf Abweichungen und Befreiungen vom Bebauungsplan Nr. 10 "Fauler Weg" der Gemeinde Wadersloh im Bereich der Schlesischen Straße in Liesborn

SB Hille-Nuphaus erklärte sich für befangen.

Eine Architektin plant ein Bauvorhaben im Bereich der Schlesischen Straße 8b in Liesborn. Der Bauherr möchte an seine selbst bewohnte Doppelhaushälfte (1,5 geschossig mit Satteldach 40 °) in der Schlesischen Straße 8 b einen Flachdachanbau errichten, um für die zu pflegende Schwiegermutter einen Schlaf- und Wohnbereich inkl. Bad ebenerdig und barrierefrei im Erdgeschoss nutzen zu können. Dazu würde der Bauherr seine jetzige direkt ans Wohnhaus angebaute Flachdachgarage (ca. 8 m x 4 m) entfernen und an dieser Stelle erdgeschossig einen nur geringfügig größeren Flachdachanbau (Putzfassade) für den Schlaf- und Wohnbereich inkl. Bad errichten.

Um das Bauvorhaben verwirklichen zu können, sind folgende Abweichungen und Befreiungen erforderlich:

Überschreitung der vorderen Baulinie (Wohnbereich):

Flurstück 226: ca. 1,50 m bzw. ca. 6,66 qm nach vorn zur Straße

Flurstück 117: ca. 1,39 bzw. ca. 10,73 qm nach vorn zur Straße

Putzfassade:

Der Anbau und die Garage werden in einer Putzfassade ausgeführt, um den Doppelhauscharakter weiterhin optisch hervorzuheben und zu erhalten. Der Bebauungsplan lässt kleinere Flächen in Putzoptik zu.

Abweichung der Dachform:

Der Anbau erhält ein Flachdach. Es wird nur erdgeschossig Raum benötigt und der Doppelhauscharakter kann so bewahrt bleiben.

Geschossigkeit:

Abweichung von der zwingenden II-Geschossigkeit für den Bereich von ca. 10,73 qm, der auf dem jetzigen Flurstück 117 liegt.

Für den Bebauungsplan Nr. 10 „Fauler Weg“ wurden in der Vergangenheit einige Abweichungen und Befreiungen von den Festsetzungen getroffen, auch im Hinblick auf die obengenannten Punkte.

Da die Abweichungen städtebaulich vertretbar sind und die Grundzüge der Planung nicht betroffen sind, wird vorgeschlagen, dem Antrag zuzustimmen.

RM Schlieper merkte an, dass vor der Garage lediglich ein Stauraum von 3 m für einen PKW vorhanden sei. Üblich seien jedoch 5 m. Herr Tönnies führte aus, dass der BPA sich seinerzeit darauf verständigt habe, zukünftig grundsätzlich 5 m Stauraum einzufordern. Im Bebauungsplan sei dies jedoch nicht festgelegt.

RM Luster-Haggenev vertrat die Ansicht, dass die Garage zurückgelegt werden müsse, damit die Optik nicht gestört werde. Er erkundigte sich, wie tief die Garage sei. Herr Tönnies führte aus, dass eine Tiefe von 8 m geplant sei. RM Luster-Haggenev hielt 6 m für durchaus ausreichend.

Auf Nachfrage von RM Luster-Haggenev teilte Herr Tönnies mit, dass die Garage nicht Gegenstand des Antrages sei. Der Garagenbau könne im Rahmen eines Freistellungsauftrages erteilt werden.

RM Weinekötter wies darauf hin, dass ein Stauraum von 3 m vor der Garage durchaus ausreiche. Der Kreis Warendorf argumentiere stets mit 5 m. Die Verordnung gebe jedoch 3 m vor.

RM Smyczek merkte an, dass eine Garage mit 6 m Tiefe ausreichend sei und zusätzlich ein Geräteschuppen angebaut werden könne. BM Thegelkamp wies darauf hin, dass die Garage wegen des Fenstereinbaus nicht nach hinten verschoben werden könne, aber eine Garage mit einer Tiefe von 6 m vertretbar sei.

RM Luster-Haggeney war der Meinung, dass ein Stauraum von 5 m eingefordert werden solle, da dies auch von anderen Eigentümern verlangt werde.

Diese Ansicht vertrat auch SB Dr. Thomas und wies darauf hin, dass bei einem Stauraum von 3 m der PKW so lange auf dem Gehweg stehe, bis das Garagentor geöffnet sei.

Beschluss:

Dem Antrag auf Abweichungen und Befreiungen des Bebauungsplanes Nr. 10 „Fauler Weg“ im Bereich der Schlesischen Straße 8 b in Liesborn wird zugestimmt. Die vordere Baulinie darf auf dem Flurstück 226 um ca. 6,66 qm nach vorn zur Straße überschritten werden. Der Anbau und die Garage dürfen in Putzoptik ausgeführt werden. Der Anbau kann ein Flachdach erhalten. Für einen Bereich von ca. 10,73 qm auf dem Flurstück 117 darf von der zwingenden Zweigeschossigkeit abgewichen werden. Der Abstand zwischen der Garage und der Grundstücksgrenze muss 5 m betragen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

SB Hille-Nuphaus hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Der Antrag vom 06.03.2019 und der Lageplan sind dieser Niederschrift als Anlage 4 beigelegt.

13 Verschiedenes

13.1 Bereisung Wirtschaftswege 2019

Die diesjährige Bereisung der Wirtschaftswege findet am Dienstag, 16.04.2019, statt. Treffpunkt ist um 16:00 Uhr vor dem Rathaus. Interessierte Ausschussmitglieder möchten sich im Dezernat III, Fachbereich Planen und Bauen, bei Frau Berkensträter, Tel. 02523 / 950-1420 oder per E-Mail jutta.berkenstraeter@wadersloh.de anmelden.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

13.2 Klärschlammentsorgung

In der Sitzung des Hauptausschusses am 05.12.2018 erkundigte sich RM Smyczek, ob eine Klärschlamm-trocknung und Entsorgung mit der Stadtentwässerung Lippstadt möglich sei.

Auf Nachfrage bei der Stadtentwässerung Lippstadt wurde der Verwaltung mitgeteilt, dass der Klärschlamm-trockner der Kläranlage Lippstadt nach der 4. BImSchV (Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes), ausschließlich für die Behandlung des Lippstädter Klärschlamm-s genehmigt wurde.

Unter diesen Voraussetzungen ist eine Behandlung und Entsorgung des gemeindlichen Klärschlamm-s nicht möglich. Die Verwaltung befindet sich im regelmäßigen Austausch mit den Kommunen im Kreis Warendorf und der AWG.

Die AWG habe seinerzeit abgefragt, inwieweit die Kommunen bereit seien, sich an der Klärschlamm-trocknung zu beteiligen, so RM Luster-Haggeney. Da sich die Gemeinde Wadersloh bereit erklärt habe, sich zu beteiligen, sei sie an ihr Wort gebunden.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

13.3 Ladesäulen

SB Dr. Thomas wies darauf hin, dass eine Ladesäule auf dem Parkplatz des Rathauses außer Betrieb sei. Die Verwaltung werde die Angelegenheit prüfen, so BM Thegelkamp.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

Die Ladesäulen sind wieder in Betrieb.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

13.4 Behebung von Straßenschäden durch die Sanierung der B 58

Durch die Sperrung der B 58 sei es auf anderen Straßen zu Mehrverkehr gekommen, so RM Weinekötter. Diese Straßen weisen nun Schäden auf. Er erkundigte sich, wer für diese Straßenschäden aufkomme. Die meisten Kosten müsse die Gemeinde tragen, so BM Thegelkamp, da Straßen.NRW eine Umleitung ausgeschildert habe. Straßen.NRW könne nichts dafür, wenn sich der Verkehr nicht an die Umleitung halte und andere Wege suche.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

13.5 Bankette Beckumer Straße / Winkelhorster Straße

An der Waldfläche Beckumer Straße / Winkelhorster Straße fehle die Bankette, so RM Smyczek. Die Verwaltung werde dies mit Straßen.NRW kommunizieren, so BM Thegelkamp.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

13.6 Wanderwege

Die Vorsitzende lobte den Wanderweg von der Liesborner Straße zur Diestedder Straße, der auch von den Bürgern positiv wahrgenommen werde. Der Wanderweg sei offiziell noch nicht freigegeben, so BM Thegelkamp, da die Witterungsverhältnisse noch nicht entsprechend seien.

Die Vorsitzende war der Ansicht, dass die Gemeinde mehr solcher Wege brauche. BM Thegelkamp wies darauf hin, dass die oft zähen Grundstücksverhandlungen den Bau der Wanderwege verzögern würden.

Herr Ahlke erläuterte, dass in diesem Jahr der erste Abschnitt des Wanderweges vom Vogelbusch zur Kolpingstraße hinüber erstellt werde. Die Verwaltung würde gern mehrere Wege errichten, so Herr Ahlke, aber insbesondere bei Reitwegen seien die Grundstücksverhandlungen schwierig.

Auf Nachfrage der Vorsitzenden teilte BM Thegelkamp mit, dass der Fußweg von der Liesborner Straße zum Friedhof von Zeit zu Zeit ausgebessert werde. Die Anlegung einer wassergebundenen Decke sei zu kostenintensiv.

RM Brune fragte an, ob von der Gemeinde auch Flächen für Wege gepachtet werden. Dies bejahte Herr Ahlke. Es seien verschiedene Varianten, wie z. B. Ankauf, Pacht oder Überlassung möglich.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Ende des öffentlichen Teils: 18:42 Uhr

Maria Eilhard-Adams
Vorsitzende

Angelika König
Schriftführerin